

wandtschaft dieser Schriften nicht zu erklären. Charakteristisch ist besonders für Dominicus die Vorliebe für Ligaturen wie *ae, nt, et, me, ne, ri, ec, ro, re, at, dom*, in der verlängerten Schrift und außerdem in der Kontextschrift *st, co, ct, ac, rt*, ferner in D. 30 *fa, fe, fi, ffi, ffe*, endlich die auch dem Adalleod B eigentümliche Kürzung *q(ue)*. Er hat ferner das gleiche Kürzungszeichen und in der Datierung dessen Abkürzung *kld* anstatt *kls* des Adalleod. Vollends das Rekognitionszeichen ähnelt mehr dem des Hirminmaris und noch mehr dem des Meginarius als dem des Adalleod. Die tironischen Noten beherrscht und verwendet er mit der gleichen Sicherheit wie vor ihm Adalleod und nach ihm Comeatus. In D. 26 hat er solche wie früher Adalleod am Kontextschluß eingetragen (*Ratleicus summus cancellarius scribere iussit*), aber nicht in D. 30; in beiden aber die Rekognitionsformel im Rekognitionszeichen wiederholt. Auffallenderweise schreibt er aber in DD. 26. 27. 28 den Namen des Oberkanzlers *Radleici*, in D. 30 *Ratleici*. Sonst aber ist er durchaus ein Repräsentant der alten Schule auch in ihren Fehlern, so in D. 26 *monasterio quae*, die falsche Konstruktion *ut . . confirmari debere* und *libuit . . pietatem*. In der Orthographie ist er ziemlich korrekt; einmal kommt *ę* vor und *ci* in *condicionis* (in D. 26); in D. 30 auch *actenus*. Über sein Diktat ist nicht viel zu sagen. Denn wir besitzen von ihm nur vier Urkunden, die drei Korveier DD. 26. 27. 28, von denen die beiden ersten nach Vorurkunden verfaßt sind, und das Altaicher D. 30 — nur die DD. 26 und 30 sind als Originale erhalten —, also ein für Diktatuntersuchungen ganz unzureichendes Material. Die denen des Adalleod gleichlautenden Protokolle ergeben nichts. Die Arengen in DD. 27 und 28 sind ganz formelhaft, dagegen zeigen die Arengen in DD. 26 und 30 einen individuellen und freieren Wortlaut; sie sind die ersten Urkunden Ludwigs des Deutschen, die von der bisherigen starren Formelhaftigkeit sich abheben. In D. 26 klingt deutlich eine historisch-politische Tendenz hindurch, die Reminiszenz an den Tod des Vaters, dem die ehren- und pietätvollen Beiworte *excellentissimus, christianissimus imperator* und *serenissimus* und *nobilissimus augustus* beigelegt werden, und an die Übernahme des Reiches und die Besitznahme Sachsens auf dem Paderborner Tag mit der Betonung des *divinitus et paterno iure* und *paterno ac regali affectu*. Die Arenga *Cum in nomine unice et perpetuae trinitatis* ähnelt in den ersten Worten der in D. 30 *Cum regalis excellentia unius fidelis* und